

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Verbot von staatlich verordneten Impfpässen in den USA - folgt Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos), eingegangen am 13.04.2021 - Drs. 18/9134 an die Staatskanzlei übersandt am 28.04.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 26.05.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mehrere Medienhäuser berichten am 07.03.2021, dass nach dem US-Bundesstaat Florida nun auch der US-Staat Texas ein Verbot staatlich verordneter Impfpässe eingeführt habe. Es werde damit auch jede Regelung untersagt, die von Texanern verlange, einen Impfnachweis zu zeigen, bevor sie ein Produkt oder eine Dienstleistung erhalten.

Diese Regelung gelte für staatliche Behörden ebenso wie für private Unternehmen, die staatliche Mittel erhalten oder von Steuergeldern profitieren. Ausgenommen seien Pflegeheime und Langzeitpflegeeinrichtungen.

Der texanische Gouverneur Greg Abbott sagte dazu: „Die Regierung dürfe nicht verlangen, dass Texaner ihre Impfung nachweisen müssten und damit private Gesundheitsinformationen offenbaren, nur um durch ihr tägliches Leben zu gehen.“

- 1. Texas mit ca. 29 Millionen Einwohnern hat aktuell 13 Millionen Impfdosen verimpft. Wenn man von Erst- und Zweitimpfung ausgeht, dürften also 6,5 Millionen Einwohner vollständig geimpft sein. Das entspricht weniger als 25 % der Bevölkerung. Bereits Anfang März wurden alle Corona-Maßnahmen vollständig aufgehoben (inkl. der Maskenpflicht). Allen Erwartungen zum Trotz sinken die Neuinfektionen und die Todeszahlen kontinuierlich bis zum heutigen Tag, und Texas hat zurzeit die niedrigsten Zahlen seit Juni 2020. Bezieht die Landesregierung auch derartige Beispiele in die Planung der Corona-Strategie für Niedersachsen ein?**

Ab Mitte Januar 2021 sanken die Neuinfektionszahlen in Texas deutlich, was der zunehmenden Zahl der Impfungen zugeschrieben wird. Der Rückgang der Infektionszahlen schwächte sich im März jedoch ab und bleibt seit der dritten Märzwoche auf gleichbleibendem Niveau (<https://txdshs.maps.arcgis.com/apps/dashboards/ed483ecd702b4298ab01e8b9cafc8b83>). Mit welchem Ausmaß die zunehmenden Impfraten, Testraten oder das Klima diesen Inzidenzverlauf beeinflussen, ist nicht geklärt. Ebenso ist unklar, wie viele Menschen trotz Aufhebung der Maskenpflicht in Texas den Empfehlungen der Bundesregierung folgen und weiterhin Masken tragen.

In die Planung der Corona-Strategie der Landesregierung fließen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Corona-Pandemie, auch aus anderen Ländern, ein.

- 2. Der Gouverneur von Texas spricht in seinem o. g. Zitat davon, dass Menschen nicht gezwungen werden dürfen, private Gesundheitsinformationen zu offenbaren, um ihr ganz alltägliches Leben zu führen. Wie steht die Landesregierung zu dieser Aussage? Stimmt die Landesregierung zu? Wenn ja, wird es auch in Niedersachsen verbindlich keine Nachweispflicht geben, dass man geimpft ist? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung diesen Eingriff in das tägliche Leben der Menschen?**

Das im deutschen Grundgesetz verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht und die Regeln der europäischen Datenschutz-Grundverordnung gewährleisten den eigenverantwortlichen Umgang einer jeden Bürgerin und eines jedes Bürgers mit ihren und seinen personenbezogenen Daten. Hierzu zählen auch die Gesundheitsdaten. In Niedersachsen gibt es keine Impfpflicht im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und somit auch keine Nachweispflicht, dass man geimpft ist.

- 3. Ist es für Niedersachsen vorstellbar, Modellversuche mit Freiwilligen durchzuführen, ob sich Infektionszahlen anders entwickeln, wenn in diesen Modellen auf jegliche Corona-Maßnahmen verzichtet wird? Wenn nicht, warum nicht?**

Die Landesregierung hatte Modellregionen geplant, in denen unter bestimmten Bedingungen Handel, Kultur und Außergastronomie für tagesaktuell negativ getestete Personen zugänglich sein sollten. Diese Modellvorhaben wurden wegen der aktuellen Infektionsraten und der bundeseinheitlichen Regelungen zur Corona-Notbremse verschoben.

Ein Modellprojekt der Stadt Tübingen, bei dem der Besuch von Einzelhandel, Außergastronomie, Kultureinrichtungen und körpernahe Dienstleistungen mit einem negativen Test möglich waren, wurde wegen steigender Infektionszahlen abgebrochen. Eine Studie hat gezeigt, dass in Tübingen die Infektionszahlen stärker angestiegen waren als in zwei Vergleichsregionen (<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.04.26.21256094v1>). Der stärkere Anstieg konnte nur zu einem Teil auf eine Zunahme der Testaktivität zurückgeführt werden.

Ein Modellversuch, bei dem auf jegliche Corona-Maßnahmen verzichtet wird, ist derzeit weder infektiologisch und ethisch vertretbar noch praktisch durchführbar.